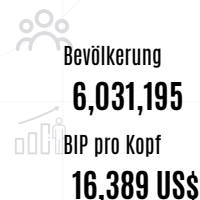
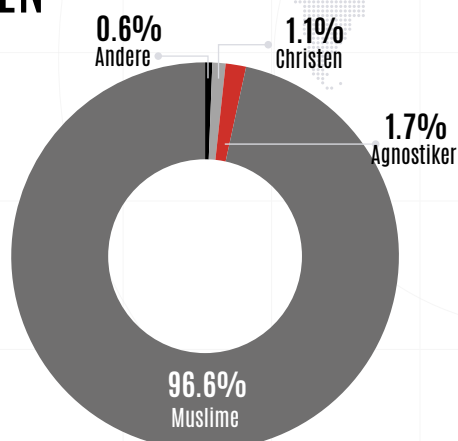




TURKMENISTAN

RELIGIONEN



DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Das Recht auf freie Religionsausübung ist in Artikel 18 und Artikel 41 der turkmenischen Verfassung verankert.¹ Gleichzeitig wird die Religionsfreiheit in Turkmenistan stärker eingeschränkt als in kaum einem anderen Land der Welt.

Das Gesetz über religiöse Organisationen und Religionsfreiheit, das 2016 in Kraft trat, hat die Bedingungen für die freie Ausübung des Glaubens erheblich verschärft. Es sieht vor, dass Glaubensgemeinschaften sich alle drei Jahre erneut registrieren lassen müssen. Dafür gelten äußerst strenge Kriterien. So müssen sie etwa eine Mitgliederzahl von mindestens 50 Erwachsenen mit inländischem Wohnsitz vorweisen. Aktivitäten von nicht registrierten Gemeinschaften sind laut dem Gesetz verboten.² In privaten Wohnräumen ist das Abhalten von Gottesdiensten ebenso untersagt wie das Erteilen von Religionsunterricht.

Die zuständige Aufsichtsbehörde überwacht alle Aktivitäten der Glaubensgemeinschaften. Sie genehmigt zum Beispiel die Ernennung geistlicher Führer, die Errichtung

von Sakralbauten und Gebetsstätten sowie die Einfuhr, Veröffentlichung und Verbreitung von religiösen Schriften. Beamte des Justizministeriums sind laut Gesetz berechtigt, Veranstaltungen von registrierten Glaubensgemeinschaften zu besuchen und die Mitglieder über die Art ihrer Aktivitäten zu befragen.³

Abgesehen von einer religiösen Grundausbildung in einigen sunnitischen Moscheen und russisch-orthodoxen Kirchen ist formeller Religionsunterricht nahezu vollständig verboten. Die einzige Ausnahme bildet der kleine Fachbereich Sunnitische Theologie der Fakultät für Geschichte an der staatlichen Universität Aschgabat, in dem Imame ausgebildet werden dürfen.⁴

Bis Oktober 2018 haben sich 131 religiöse Organisationen in Turkmenistan registrieren lassen. Darunter befinden sich 107 muslimische (102 sunnitische und fünf schiitische), 13 russisch-orthodoxe und 11 weitere Organisationen der Bahai, der Protestanten, der römischen Katholiken und der International Society for Krishna Consciousness (Internationale Gesellschaft für Krishna-Bewusstsein). Seither scheint es keiner weiteren religiösen Organisation gelungen zu sein, sich registrieren zu lassen.⁵

Die Polygamie wurde am 1. September 2018 verboten.⁶

VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Da es in Turkmenistan keine freie Presse gibt⁷ und Gläubige im Land staatliche Repressalien fürchten, gestaltet es sich schwierig, zu Verstößen gegen die Religionsfreiheit zu recherchieren und darüber zu berichten. Im Jahr 2019 gab es keine Anzeichen für eine Verbesserung der Lage der Gläubigen in Turkmenistan, das in Bezug auf die Religionsfreiheit nach wie vor zu den repressivsten Ländern der Welt zählt.

Jegliche Aktivitäten unabhängiger religiöser Gruppen werden mittels eines weitreichenden staatlichen Überwachungsapparates kontrolliert. Der öffentlichen Ausübung des Glaubens wird mit Argwohn begegnet und zahlreiche Menschen haben bereits schwerwiegende Folgen zu spüren bekommen, wenn sie im beruflichen Umfeld ihren Glauben offen bekannt haben – egal, ob im öffentlichen oder im privatwirtschaftlichen Sektor.⁸ Gläubige müssen mit harten Strafen rechnen. Vor allem Muslime wurden schon aufgrund vager Beschuldigungen wegen religiösem Extremismus zu Haftstrafen verurteilt, nachdem sie sich offen zu ihrer Religiosität bekannt hatten.

Eines der berüchtigtsten Gefängnisse des Landes ist Owadan-Depe, in dem mehr als einhundert Muslime als politische Gefangene einsitzen. Über die Haftbedingungen oder den Zustand der Häftlinge ist kaum etwas bekannt.⁹ Akmyrat Soyunov und Eziz Hudayberdiyev, zwei von 18 dort inhaftierten Anhängern der Gülen-Bewegung¹⁰, starben im Oktober 2018 bzw. im Juni 2019 unter ungeklärten Umständen während ihrer Haft.¹¹ Ein dritter Häftling, Alysher Muhametgulyev, befindet sich Berichten zufolge in einem äußerst schlechten Gesundheitszustand.¹²

Positiv zu werten ist die Nachricht, dass in Owadan-Depe „verschwunden geglaubte“ Häftlinge im Juni 2018 erstmals Verwandtenbesuch erhalten durften.¹³ Ein weiteres positives Zeichen waren die Treffen zwischen den Führern registrierter und nicht registrierter religiöser Organisationen, die auf Initiative des Justizministeriums zwischen September und November 2019 als Plattform für den Austausch und für die Klärung bestehender Fragen stattfanden. Die Beteiligten begrüßten diese Treffen zwar, bemängelten aber, dass viele Fragen ungeklärt blieben.¹⁴

In der Hauptstadt Aschgabat kann die kleine katholische Gemeinde von rund 250 Gläubigen ihre Gottesdienste unauffällig in der Kapelle von der Verklärung des Herrn

abhalten. Ihre Angehörigen sind zumeist Ausländer, die in der Bauwirtschaft oder der Ölindustrie arbeiten. Wie die russisch-orthodoxen Gemeinden muss auch sie eine behördliche Genehmigung einholen, wenn sie Messen oder große liturgische Feste feiern will oder wenn sie Prozessionen und gemeinnützige Aktivitäten plant.¹⁵

In den letzten zwei Jahren hat die Polizei wiederholt Razzien in Privatwohnungen und Gebetsstätten durchgeführt, die meistens damit enden, dass religiöse Schriften beschlagnahmt und Gottesdienstteilnehmer vorübergehend festgenommen werden.

Am häufigsten sind christliche Kirchen von diesen Maßnahmen betroffen, weil sie von der Bevölkerung mit Argwohn beäugt und vom Staat als ein potenzieller Hort der Destabilisierung betrachtet werden. In der nördlich gelegenen Provinz Daschogus drangen im Februar 2020 Beamte in zwei Wohnungen ein, in denen Protestanten Gottesdienste feierten. Einer der Eigentümer wurde mit einer Geldstrafe von 200 Manat (55 US-Dollar) belegt, was etwa einem Wochenlohn entspricht.¹⁶

Zu einem ähnlichen Vorfall kam es im Dezember 2019 bei einer Weihnachtsfeier protestantischer Frauen in einem Dorf in der Provinz Lebap. Die Wohnung wurde durchsucht, Telefone beschlagnahmt und die Teilnehmerinnen auf der örtlichen Polizeidienststelle befragt sowie ererkennungsdienstlich erfasst. Die Besitzerin der Wohnung wurde mit einer Geldstrafe von 200 Manat (55 US-Dollar) belegt.¹⁷

Die Zeugen Jehovas beklagen seit September 2018 zunehmende Eingriffe des Staates sowie Repressalien, Bedrohungen und das Verbot religiöser Schriften.¹⁸ Sie sind ebenfalls das Ziel von Einschüchterungsmaßnahmen und Hausdurchsuchungen, bei denen zum Teil unter Anwendung körperlicher Gewalt persönliche Gebrauchsgegenstände beschlagnahmt werden.

Mindestens acht Zeugen Jehovas wurden mit Geldstrafen in Höhe eines wöchentlichen Durchschnittslohnes belegt. Einer von ihnen wurde wegen Randalierens drei Tage inhaftiert. Des Weiteren wurden einige Zeugen Jehovas am Arbeitsplatz und zu Hause festgenommen, befragt und dazu gedrängt, ihren Glauben aufzugeben.¹⁹

Nach einem vierjährigen Moratorium, während dem Militärdienstverweigerer lediglich mit Bewährungsstrafen oder Arbeitslager bestraft wurden, wobei der Staat einen

Teil des Lohns einbehält, hat Turkmenistan die Haftstrafe für Militärdienstverweigerer 2018 wiedereingeführt.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde das Strafmaß zum Teil auf bis zu vier Jahre erhöht. Der 19-jährige Zeuge Jehovas Bahtiyar Atahanov wurde nach seiner Zwangseinberufung im Juli 2019 nicht als Militärdienstverweigerer, sondern als Soldat im aktiven Dienst verurteilt. Serdar Dovletov wurde im November 2019 wegen des betrügerischen Versuchs, sich dem Militärdienst zu entziehen, zu drei Jahren Haft verurteilt.

Im Zeitraum von Anfang 2018 bis September 2020 wurden 24 Personen als Militärdienstverweigerer verurteilt, die meisten von ihnen zu zwei Jahren Haft. Für drei Zeugen Jehovas war es die zweite Verurteilung, nachdem sie 2016-2017 in einem ersten Verfahren für dasselbe Vergehen zu Freiheitsstrafen mit Bewährung oder zu Arbeitslager verurteilt worden waren.²⁰

Die Einfuhr von religiösen Schriften ist zwar gesetzlich erlaubt, unterliegt jedoch einem undurchschaubaren Genehmigungsverfahren. Trotzdem ist es einigen Kirchen gelungen, in geringer Zahl Schriften aus dem Ausland zu beschaffen. Eine christliche Kirche importierte beispielsweise 50 Exemplare der Bibel, 25 in russischer und 25 in turkmenischer Sprache.²¹ Im Dezember 2018 wurde eine in der Türkei lebende und arbeitende Turkmenin, die bei ihrer Einreise aus der Türkei Ausgaben des Korans als Geschenk für Verwandte im Gepäck hatte, von den Behörden 24 Stunden festgehalten. Die Bücher wurden konfisziert, und der Frau wurde nach ihrem Urlaub in Turkmenistan die Ausreise in die Türkei verweigert.²²

Das Verhältnis des turkmenischen Staates zum Islam ist zwiespältig. Einerseits besteht eine symbiotische Beziehung zum Islam als eine Säule der nationalen Identität, die es dem Präsidenten gestattet, mit Unterstützung der Geistlichkeit seinen Einflussbereich auszuweiten und das Volk hinter sich zu scharen. Andererseits wird die Glaubensausübung der Muslime vom Staat streng reglementiert und permanent überwacht.

Muslimische Gemeinschaften, die in Turkmenistan aktiv sein wollen, müssen sich der Aufsicht der staatlich kontrollierten Verwaltung der Muslime, dem Muftiat, unterstellen. Es ernennt Imame und kontrolliert die Inhalte von Predigten und Gebeten,²³ die in jedem Fall den Präsidenten loben und ihm Gesundheit und Erfolg wünschen müssen.

Im Mai 2020 betete ein Imam in einer Moschee in Aschgabat zum Allmächtigen, er möge „alle Feinde und Widersacher [des Präsidenten] bestrafen“, damit sie „vor ihm am Boden kriechen“.²⁴

In jüngster Zeit ergreifen die turkmenischen Behörden verstärkt Maßnahmen, um sichtbare Äußerungen des islamischen Glaubens zu verhindern. So hat die Verwaltung der Muslime 2019 anders als in den Vorjahren keine offizielle Mitteilung zu Beginn des Ramadan herausgegeben und auch in den wichtigsten Medien des Landes wurde dieser Termin nicht erwähnt.²⁵ Um nicht als „extremistisch“ eingestuft zu werden, verzichteten viele Muslime auf das Fasten im Ramadan oder vermeiden es zumindest, öffentlich darüber zu sprechen.²⁶ Anfang 2019 startete die Polizei in Aschgabat und in der östlichen Provinz Lebap eine Kampagne, die Männer unter 40 davon abhalten sollte, einen Bart zu tragen. Dieser gilt als Zeichen übertriebener Frömmigkeit. Es wurden Männer festgenommen und zwangsweise rasiert. Andere wurden unter Druck gesetzt, sich den Bart abzunehmen. In einem Fall wurde ein junger Mann genötigt, sich zu rasieren und darüber hinaus Alkohol zu trinken.²⁷ In Lebap droht Staatsbediensteten die Entlassung, wenn sie in der Moschee oder am Arbeitsplatz an den Freitagsgebeten teilnehmen. Das Verbot trat im Februar 2020 genau an jenem Tag in Kraft, als Präsident Berdimuhamedow bei der Einweihung einer neuen Moschee in Türkmenabat, der Hauptstadt der Provinz Lebap, gesagt haben soll: „Die Regierung schafft alle notwendigen Voraussetzungen für den Schutz der Gewissensfreiheit.“²⁸ In der Stadt Mary ging die Polizei ebenfalls gegen Bartträger und Trägerinnen des Hidschab vor.²⁹

Turkmenen, die im Ausland studieren, werden häufig von Angehörigen des diplomatischen Dienstes überwacht. Sie werden regelmäßig vorgeladen und ermahnt, sich von religiösen Gemeinden in ihrem Gastland fernzuhalten. Darüber hinaus werden sie auf korrektes Verhalten hingewiesen und mitunter über die Glaubensausübung anderer turkmenischer Studierender befragt. Auch die Eltern von Studierenden, die sich im Ausland aufhalten, haben schon Warnungen erhalten. Bei Gesprächen Anfang 2019 in Aschgabat haben Regierungsbeamte Eltern angewiesen, wie sie ihre Kinder zu beaufsichtigen haben.³⁰

Der turkmenische Staat hat nach wie vor ein wachsames Auge auf die Auslandsreisen seiner Bürger, insbesondere wenn Verdacht besteht, dass religiöse Gründe für die Reise vorliegen.³¹ Seit dem Jahr 2000 dürfen pro Jahr nur

noch höchstens 160 Gläubige aus Turkmenistan nach Mekka pilgern. Genauso viele Sitze hat das größte Flugzeug der turkmenischen Fluggesellschaft. Saudi-Arabien würde weit mehr Pilger aus Turkmenistan aufnehmen, nämlich bis zu 5.000 Pilger pro Jahr.³²

PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Turkmenistan ist eines der repressivsten und autoritärsten Länder der Welt und schlägt in allen Aspekten der Menschenrechte, insbesondere in Bezug auf die Religionsfreiheit, alle Negativrekorde.

Mangels einer echten Opposition und einer unabhängigen Justiz übt Präsident Gurbanguly Berdimuhamedow, der seit 2006 im Amt ist, die totale Kontrolle aus. In Anbetracht der gegenwärtigen Umstände ist in absehbarer Zeit nicht mit einem grundlegenden politischen Wandel zu rechnen. Aufgrund der extremen Abschottung von der Außenwelt ist das Land gegenüber internationalem Druck vergleichsweise unempfindlich. Die verschiedenen Glaubensgemeinschaften stehen unter ständiger Beobachtung und unter anhaltendem Druck. Sie haben kaum eine Möglichkeit, sich aus ihrer schwierigen Lage zu befreien. Daran wird sich wohl in absehbarer Zeit nichts ändern.

- 1 Turkmenistan 2008 (rev. 2016), Constitute Project, https://www.constituteproject.org/constitution/Turkmenistan_2016?lang=en (abgerufen am 10. Oktober 2020).
- 2 Office of International Freedom, „Turkmenistan“, 2019 Report on International Religious Freedom, US-Außenministerium, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/turkmenistan/> (abgerufen am 18. September 2020).
- 3 Ibid.
- 4 „Turkmenistan“, Annual report 2019, United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF), https://www.uscifr.gov/sites/default/files/Tier1_TURKMENISTAN_2019.pdf (abgerufen am 3. September 2020).
- 5 Office of International Freedom (2019), op. cit.
- 6 „Polygamy banned in Turkmenistan“, Interfax Religion, 19. Juni 2018, <http://www.interfax-religion.com/?act=news&div=14342> (abgerufen am 15. September 2020).
- 7 Im World Press Freedom Index 2020, der weltweiten Rangliste der Pressefreiheit, liegt Turkmenistan auf dem vorletzten Platz, siehe „Ever-expanding news ‘black hole‘“, Reporter ohne Grenzen, <https://rsf.org/en/turkmenistan> (abgerufen am 30. September 2020).
- 8 Office of International Freedom (2019), op. cit.
- 9 Felix Corley, „TURKMENISTAN: Last-ditch appeal against 12-year jail terms“, Forum 18, 10. Juli 2018, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2393 (abgerufen am 18. September 2020).
- 10 Zur Gülen-Bewegung, siehe „Turkey coup: What is Gulen movement and what does it want?“ BBC News, 21. Juli 2016, <https://www.bbc.com/news/world-europe-36855846> (abgerufen am 15. Oktober 2020).
- 11 Nick Ashdown, „The Fate of Turkmenistan’s Gülenists“, The Diplomat, 3. September 2019, <https://thediplomat.com/2019/09/the-fate-of-turkmenistans-gulenists/> (abgerufen am 21. September 2020).
- 12 Rachel Denber, „Release Ill Prisoner in Turkmenistan for Medical Treatment“, Human Rights Watch, 10. September 2019, <https://www.hrw.org/news/2019/09/10/release-ill-prisoner-turkmenistan-medical-treatment> (abgerufen am 21. September 2020).
- 13 „Turkmenistan“, Annual report 2019, op. cit.
- 14 Office of International Freedom (2019), op. cit.
- 15 Paul Bablot, „TURKMÉNISTAN: Chrétiens des steppes“, Aide à l’Église en détresse, 27. November 2019, <https://www.aed-france.org/turkmenistan-chretiens-des-steppes/> (abgerufen am 23. September 2020).
- 16 Felix Corley, „TURKMENISTAN: Raids, fines for religious meetings“, Forum 18, 19. März 2020, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2555 (abgerufen am 20. September 2020).
- 17 Ibid.
- 18 Ibid.
- 19 „TURKMENISTAN: Situation of Jehovah’s Witnesses“, Human Rights Without Frontiers, 9. Januar 2020, <https://hrwf.eu/turkmenistan-situation-of-jehovahs-witnesses/> (abgerufen am 15. September 2020).
- 20 Felix Corley, „TURKMENISTAN: 24th conscientious objector jailed since 2018“, Forum 18, 11. September 2020, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2600 (abgerufen am 23. September 2020).
- 21 Office of International Religious Freedom (2019), op. cit.
- 22 „Turkmenistan: A very private affair“, Eurasianet, 29. Januar 2019, <https://eurasianet.org/turkmenistan-a-very-private-affair> (abgerufen am 15. September 2020).
- 23 Felix Corley, „TURKMENISTAN: In Ramadan, Muslims fear ‘extremism’ accusations“, Forum 18, 28. Mai 2019, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2481 (abgerufen am 9. September 2020).
- 24 Bruce Pannier, „Of mosque and state In Central Asia“, Radio Free Europe/Radio Liberty, 23. Mai 2020, <https://www.rferl.org/a/qishloq-ovozi-of-mosque-and-state-in-central-asia/29959145.html> (abgerufen am 18. September 2020).
- 25 „Turkmenistan attacks the credibility of independent news sources and locks up critics“, International Partnership for Human Rights, 28. August 2019, <https://www.iphronline.org/turkmenistan-attacks-the-credibility-of-independent-news-sources-and-locks-up-critics.html> (abgerufen am 25. September 2020).
- 26 Felix Corley, „TURKMENISTAN: In Ramadan, Muslims fear ‘extremism’ accusations“, op. cit.
- 27 Ibid, „TURKMENISTAN: 24 hours in airport, travel ban for Korans“, Forum 18, 5. Februar 2019 (abgerufen am 16. September 2020).
- 28 Ibid, „TURKMENISTAN: Raids, fines for religious meetings“, op. cit.
- 29 Ibid, „TURKMENISTAN: Raids, searches, fines, threats, beatings, headscarf bans“, Forum 18, 16. Januar 2020, http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2534 (abgerufen am 16. September 2020).
- 30 Felix Corley, „TURKMENISTAN: In Ramadan, Muslims fear ,extremism‘ accusations“, op. cit.

31 „Turkmenistan“, Annual report 2019, op. cit.

32 Paul Goble, „Turkmenistan still limits hajis to no more than number of seats on its largest airliner – OpEd“, Eurasia Review, 5. August 2019, <https://www.eurasiareview.com/05082019-turkmenistan-still-limits-hajis-to-no-more-than-number-of-seats-on-its-largest-airliner-oped/> (abgerufen am 21. September 2020).